Allgemeine Geschäftsbedingungen

Smart4Factories

Geltung der AGB

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Angebote und Vertragsabschlüsse von Smart4Factories, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart.

1.2 Smart4Factories ist ein Einmannbetrieb von P.J.M. Nales, Lichtenvoordseweg 88 in 7141 LC Groenlo. Auftraggeber ist derjenige, der Smart4Factories einen Auftrag erteilt. Als Vertrag gilt jede Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und Smart4Factories über die Ausführung von Dienstleistungen.

1.3 Sollte eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Smart4Factories und der Auftraggeber verpflichten sich, diese Klauseln durch solche zu ersetzen, die rechtswirksam sind und dem Zweck und Umfang der ursprünglichen Klauseln möglichst nah kommen.

1.4 Wird der Vertrag geschlossen, sind eventuelle AGBs des Auftraggebers unwirksam. Im Falle der Divergenz bezüglich der Auftragsbestätigung hat die Auftragsbestätigung von Smart4Factories Vorrang.

Umfang der Pflichten

2.1 Mit Vertragsabschluss geht Smart4Factories eine Mittelverpflichtung und keine Ergebnisverpflichtung ein, wobei Smart4Factories verpflichtet ist, den unternehmerischen Verpflichtungen mit der erforderlichen Sorgfalt und Fachkunde, gemäß dem aktuellen Stand der Technik, nachzukommen.

2.2 Sofern Smart4Factories‘ erfolgreiche Erfüllung dieser Pflichten von Informationen oder der Mitarbeit des Auftraggebers bzw. eines Beteiligten abhängt, ist Smart4Factories im Falle einer nicht rechtzeitigen Informationsübermittlung oder mangelnder Bereitschaft zur Mitarbeit von der Erfüllung der Pflichten entbunden. Smart4Factories wird sich in angemessener Weise um die Beschaffung dieser Informationen bemühen.

2.3 Der Auftraggeber verbürgt sich für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der durch den Auftraggeber oder in dessen Auftrag Smart4Factories zur Verfügung gestellten Daten und Dokumente, auch falls sie von Dritten stammen. Smart4Factories haftet nicht für Schäden, gleich

welcher Art, die eine Folge der Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der vom Auftraggeber an Smart4Factories übermittelten Angaben sind. Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, Smart4Factories unverzüglich über Tatsachen und Umstände zu informieren, die für die Erfüllung der Vertrags wichtig sein könnten.

Zustandekommen und Erfüllung des Vertrags

3.1 Der Vertrag zwischen Smart4Factories und dem Auftraggeber kommt zustande, indem der Auftraggeber die hierfür vorgesehene schriftliche Bestätigung unterzeichnet oder indem der Auftraggeber die/den von ihm telefonisch oder per E-Mail übermittelte(n) Anmeldung oder Auftrag gegenüber Smart4Factories schriftlich bestätigt.

3.2 Sämtliche Angebote und Offerten/Vorschläge von Smart4Factories sind unverbindlich, bis zwischen den Parteien bezüglich Offerte/Vorschlag ein Vertrag geschlossen wird. Sofern nicht anders vereinbart, sind Offerten/Vorschläge von Smart4Factories 30 Tage gültig.

3.3 Smart4Factories entscheidet nach eigenem Ermessen, wie und durch welche Person/Personen die vereinbarten Leistungen ausgeführt werden, sofern nicht anders vereinbart. Rechtzeitig mitgeteilte und gerechtfertigte Anweisungen des Auftraggebers bezüglich der Vertragserfüllung werden von Smart4Factories möglichst berücksichtigt.

3.4 Smart4Factories ist berechtigt, bestimmte Leistungen ohne vorherige Bekanntgabe und ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers von durch Smart4Factories ausgewählte Dritte erbringen zu lassen, falls Smart4Factories dies für erforderlich hält. Die Kosten für beauftragte Dritte werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

3.5 Werden während der Vertragslaufzeit Leistungen zugunsten des Auftraggebers erbracht, die nicht unter die vertraglich geregelten Leistungen fallen, gelten diese als separate Vereinbarung.

3.6 Gegebenenfalls im Vertrag festgelegte Fristen, binnen welcher die Leistungen erbracht werden müssen, sind lediglich eine Annäherung, nicht aber eine Ausschlussfrist. Die Überschreitung einer solchen Frist gilt somit nicht als ein Smart4Factories zurechenbarer Mangel.

Änderung und Stornierung

4.1 Sofern während des laufenden Vertragsverhältnisses Änderungen oder Ergänzungen der Konditionen erforderlich werden, um eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung zu gewährleisten, hat frühzeitig eine Abstimmung zwischen den Parteien über die sich hieraus ergebenden Modifikationen des Vertrags stattzufinden.

4.2 Im Fall einer Vertragsänderung, einschließlich Zusätzen, ist Smart4Factories berechtigt, diese Änderungen erst umzusetzen, nachdem sich die von Smart4Factories ermächtige Person und der Auftraggeber einvernehmlich mit der Anpassung der Vergütung und anderer Bedingungen, u. a. des Zeitplans, und deren Eckpunkten einverstanden erklärt haben. Werden die Vertragsänderungen nicht oder nicht sofort umgesetzt, stellt dies weder eine Nichterfüllung seitens Smart4Factories dar, noch begründet es eine Kündigung oder Stornierung des Vertrags durch den Auftraggeber.

4.3 Storniert der Auftraggeber den kompletten Vertrag oder Teile davon, werden dem Auftraggeber alle erbrachten Dienstleistungen und die für Ausführung des Vertrags reservierte Arbeitszeit in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

Kündigung

5.1 Smart4Factories ist berechtigt, die Erfüllung der Verpflichtungen auszusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertrag aufzulösen, falls:

- der Auftraggeber die Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllt;

- Smart4Factories nach Vertragsschluss Umstände bekannt werden, die berechtigte Gründe zur Annahme geben, dass der Auftraggeber seine Verpflichtungen nicht erfüllen wird. Steht zu befürchten, dass der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nur teilweise oder unzulänglich nachkommen wird, ist eine Aussetzung, Kündigung oder Auflösung nur erlaubt, wenn das Versäumnis dies rechtfertigt.

5.2 Ferner ist Smart4Factories berechtigt, den Vertrag zu kündigen bzw. kündigen zu lassen oder aufzulösen, wenn Umstände bekannt werden, durch welche eine Vertragserfüllung unmöglich oder nach den Geboten von Treu und Glauben nicht länger verlangt werden kann oder andere Umstände eintreten, welche derart beschaffen sind, dass ein Festhalten am unveränderten Vertrag sich als unzumutbar darstellen würde.

5.3 Wird der Vertrag gekündigt oder ausgesetzt, sind die Forderungen von Smart4Factories an den Auftraggeber sofort fällig. Sofern die Firma Smart4Factories die Erfüllung der Leistungspflichten aussetzt, behält sie ihre gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche.

5.4 Smart4Factories behält immer das Recht auf Schadensanspruch.

5.5 Kann die Firma Smart4Factories ihren Vertragspflichten infolge Höherer Gewalt nicht, nicht fristgemäß oder nicht angemessen nachkommen, werden die Pflichtleistungen ausgesetzt, bis Smart4Factories wieder in der Lage ist, diese in der vereinbarten Art und Weise zu erfüllen. Der Auftraggeber ist in dieser Situation berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen, ohne dass der Auftraggeber oder Smart4Factories jedweden Anspruch auf Schadensersatz haben. Falls Smart4Factories zum Zeitpunkt des Eintretens der Höheren Gewalt den Vertragsverpflichtungen bereits zum Teil nachgekommen ist, ist Smart4Factories berechtigt, diese in Rechnung zu stellen.

Vergütung

6.1 Alle von Smart4Factories angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer, sofern nicht anders vereinbart.

6.2 Bei nicht fristgerechter Zahlung gerät der Auftraggeber von Rechts wegen in Verzug und ist verpflichtet, ab dem Fälligkeitstag bis zur vollständigen Bezahlung, ohne dass eine weitere Mahnung erforderlich ist, Verzugszinsen zu zahlen, die dem gesetzlichen Zins entsprechen; darüber hinaus werden außergerichtliche Inkassokosten in Höhe von 15 Prozent des nicht fristgerecht gezahlten Betrages fällig.

6.3 Smart4Factories ist berechtigt, sämtliche Verpflichtungen auszusetzen, dies umfasst die Aushändigung von Dokumenten und anderen Angelegenheiten an den Auftraggeber oder Dritte, bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Auftraggeber sämtliche fälligen Forderungen vollständig erfüllt hat. Smart4Factories darf sich der Aushändigungspflicht von Dokumenten nur nach sorgfältiger Abwägung aller Interessen entziehen.

Geistiges Eigentum

7.1 Soweit sich Urheberrechte, Rechte an Marken, Modellen, Handelsnamen oder anderem geistigen Eigentum auf Produkte und Dienstleistungen beziehen, die von Smart4Factories zur Vertragserfüllung bereitgestellt werden, ist und bleibt Smart4Factories Inhaber (gemäß Lizenzen von Drittparteien) beziehungsweise Eigentümerin dieser Rechte. Der Auftraggeber erhält lediglich ein nicht übertragbares Nutzungsrecht, sofern dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist. Der Auftraggeber darf die spezifischen Gegenstände dieser Rechte ausschließlich zweckgebunden nutzen, er darf diese nicht veröffentlichen, vervielfältigen und Autoren-, Marken-, Modell- und Handelsnamen sowie andere Bezeichnungen nicht ändern oder entfernen.

7.2 Die Firma Smart4Factories hat das Recht, die Kenntnisse, die sie durch die Ausführung von Vertragsleistungen erlangt hat, auch für andere Zwecke zu verwenden, sofern hierbei keine streng vertraulichen Informationen des Auftraggebers zur Kenntnis Dritter gebracht werden.

7.3 Der Auftraggeber schützt Smart4Factories vor jedweder Haftung gegenüber Dritten bezüglich Rechten geistigen Eigentums an vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Materialien oder Daten, die für die Erfüllung des Vertrags erforderlich sind.

7.4 Stellt der Auftraggeber Smart4Factories Datenträger, elektronische Dateien oder Software usw. zur Verfügung, garantiert der Auftraggeber, dass dies nicht die Eigentumsrechte oder Urheberrechte Dritter verletzt und dass die Datenträger, elektronischen Dateien oder Software frei von Viren und Mängeln sind.

Haftung

8.1 Für Schäden, die direkte Folge von Smart4Factories zur Last gelegten Mängeln sind, ist Smart4Factories nur haftbar, wenn vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Sollte Smart4Factories zum Schadensersatz verpflichtet sein, sind die Ersatzansprüche auf die im Vertrag vereinbarte Erstattung bereits ausgeführter Leistungen begrenzt (und bei einem Dauervertrag auf die

Erstattung von Leistungen für die Dauer eines Jahres). In keinem Fall soll die Gesamtsumme der Entschädigung die Summe von € 250.000,- übersteigen.

8.2 Der Auftraggeber stellt sicher, dass sämtliche Daten, die laut Smart4Factories erforderlich sind oder die vom Auftraggeber berechtigterweise als erforderlich eingestuft werden müssen, um den Vertragszweck zu erreichen, rechtzeitig an Smart4Factories ausgeliefert werden. Werden die erforderlichen Daten nicht fristgerecht an Smart4Factories übergeben, ist Smart4Factories berechtigt, die Vertragserfüllung auszusetzen und/oder die durch die Verzögerung entstandenen zusätzlichen Kosten gemäß den üblichen Tarifen dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

8.3.Smart4Factories haftet nicht für mögliche Schäden, die durch falsche oder unvollständige Angaben seitens des Auftraggebers verursacht wurden. Der Auftraggeber schützt Smart4Factories vor eventuellen Ansprüchen Dritter, die wegen falscher oder unvollständiger Angaben des Auftraggebers gegenüber Smart4Factories oder im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung Schaden erlitten haben.

8.4 Smart4Factories haftet niemals für indirekte Schäden, darunter Folgeschäden, Gewinnausfall, verpasste Einsparungen und Schäden durch Betriebsstillstand.

Reklamationen

9.1 Reklamationen durchgeführter Leistungen und/oder des Rechnungsbetrags müssen vom Kunden binnen 8 Tagen nach Entdeckung, spätestens jedoch 30 Tage nach Abschluss der betreffenden Leistungen Smart4Factories schriftlich mitgeteilt werden. Die Reklamation muss eine möglichst detaillierte Beschreibung der Mängel enthalten, sodass Smart4Factories adäquat reagieren kann.

9.2 Reklamationen werden sofort, jedoch spätestens binnen zwei Wochen nach Eingang der schriftlichen Benachrichtigung bearbeitet.

9.3 Reklamationen wie in 9.1 beschrieben setzen die Zahlungsverpflichtungen des Auftraggebers nicht aus.

9.4 Im Fall einer berechtigten Reklamation hat Smart4Factories verschiedene Wahlmöglichkeiten: Anpassung des in Rechnung gestellten Honorars, kostenlose Korrektur oder Wiederholung der beanstandeten Leistungen oder die teilweise bzw. vollständige Nicht-Ausführung des Auftrags bei einer verhältnismäßigen Rückerstattung des vom Auftraggeber bereits bezahlten Honorars.

9.5 Wird die Reklamation nicht fristgemäß erhoben, erlöschen die Reklamationsrechte des Auftraggebers.

Registrierung personenbezogener Daten

10.1 Bei Vertragsabschluss mit Smart4Factories erhält Smart4Factories die Erlaubnis, die im Rahmen dieses Auftrags erlangten personenbezogenen Daten automatisch zu verarbeiten. Eine detaillierte Übersicht Ihrer Rechte hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unseren Datenschutzbestimmungen. Diese können auf unserer Website eingesehen werden.

Geheimhaltung

11.1 Beide Parteien verpflichten sich zur Geheimhaltung aller vertraulichen Informationen, die sie im Rahmen der Vertragsausführung von einander oder Dritten erhalten haben. Informationen gelten als vertraulich, sofern dies durch die andere Partei mitgeteilt wird oder dies aus der Art der Informationen hervorgeht. Sollte smart4Factories aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung oder einer gerichtlichen Entscheidung verpflichtet sein, vertrauliche Informationen an Dritte weiterzugeben, und sich nicht auf ein vom zuständigen Gericht anerkanntes oder zugelassenes gesetzliches Verweigerungsrecht berufen können, so ist Smart4Factories nicht verpflichtet, einen Schadensersatz oder eine Entschädigung zu leisten und die Gegenpartei nicht berechtigt, den Vertrag aufgrund des hierdurch entstandenen Schadens aufzulösen.

Elektronische Kommunikation

12.1 Im Rahmen der Vertragserfüllung können Smart4Factories und der Auftraggeber mithilfe elektronischer Mittel miteinander kommunizieren und/oder elektronische Speicherungsmöglichkeiten (wie Cloud-Anwendungen) nutzen. Sofern schriftlich nicht anderes vereinbart, dürfen die Parteien davon ausgehen, dass das Senden von ordnungsgemäß adressierten Faxnachrichten, E-Mails und Sprachnachrichten unabhängig davon, ob diese vertrauliche Informationen oder Unterlagen enthalten, die sich auf den Auftrag beziehen, wechselseitig angenommen werden. Dies gilt gleichermaßen für anderweitige, von der anderen Partei genutzten oder akzeptierten Kommunikationsmittel.

12.2 Smart4Factories und der Auftraggeber haften nicht gegenseitig für Schäden, die eventuell bei einem oder beiden von ihnen als Folge der Nutzung von elektronischen Mitteln zur Kommunikation, Netzwerken, Apps, elektronischer Speicherung oder sonstigen Systemen entstehen, sofern der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

12.3 Sowohl Smart4Factories als auch der Auftraggeber werden alles tun oder unterlassen, was nach billigem Ermessen von beiden erwartet werden darf, um das Auftreten der o.g. Risiken zu vermeiden.

Geltungsbereich und Gerichtsstand

13.1 Für jede vertragliche Vereinbarung zwischen Smart4Factories und dem Auftraggeber gilt niederländisches Recht. Alle Streitigkeiten zwischen Smart4Factories und dem Auftragnehmer, die mit den Verträgen, deren Bestandteil diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind, in Zusammenhang stehen, unterliegen der Zuständigkeit des Gerichts in dem Bezirk, in welchem sich der Firmensitz von Smart4Factories befindet.